Einheit 4 — Ästhetik und Urteil — Lehrkraftfassung

C1

1. Lesen

Lesen Sie den Text und nutzen Sie ihn für die folgenden Aufgaben.

A. Kontext — Kants Analytik des Schönen (belegt)

Der klassische Bezugspunkt jeder Debatte über den Geschmack ist Immanuel Kants *Kritik der Urteilskraft* (1790). Kant unterscheidet das *Geschmacksurteil* scharf vom bloßen Sinnesreiz einerseits und vom begrifflichen Erkennen andererseits. Sein erstes „Moment" bestimmt das ästhetische Wohlgefallen als *interesselos*: Wer ein Werk schön nennt, so das Argument, fragt nicht, ob es ihm nützt oder ob es existiert, sondern verweilt in der bloßen Betrachtung. Kant selbst formuliert: „Geschmack ist das Beurteilungsvermögen eines Gegenstandes oder einer Vorstellungsart durch ein Wohlgefallen oder Mißfallen *ohne alles Interesse*" (Kant, *Kritik der Urteilskraft*, § 5, 1790, gemeinfrei). Das Paradoxe daran ist ein doppelter Anspruch: Das Urteil bleibt subjektiv — es beruht auf Gefühl, nicht auf Beweis — und *zugleich* erwartet es Zustimmung, „als ob" Schönheit eine Eigenschaft des Werks wäre. Kant fasst diese *subjektive Allgemeinheit* in der berühmten Formel: „Schön ist das, was *ohne Begriff* allgemein gefällt" (ebd., § 9). Für die Sprachpraxis auf C1 ist weniger die philosophische Lösung entscheidend als die Denkfigur: Ein gutes ästhetisches Urteil hält die Spannung zwischen *„ich"* und *„man"* aus, statt sie einseitig aufzulösen. Wer nur „ich" sagt, gibt ein Bekenntnis; wer nur „man" sagt, maßt sich ein Gesetz an. Die anspruchsvolle Position liegt dazwischen — und genau sie verlangt eine präzise, absichernde Sprache. (Zeitgenössische Debatten hierzu, etwa in der Analytischen Ästhetik, sind urheberrechtlich geschützt und werden hier nur verwiesen, nicht zitiert.)

B. Vokabeltabelle

Begriff	Erläuterung	Kollokation / Verwendung
das Geschmacksurteil	subjektive ästhetische Bewertung mit Allgemeinheitsanspruch	*ein G. fällen / begründen*
das interesselose Wohlgefallen	Gefallen ohne Zweck- oder Besitzinteresse (Kant)	*ein i. W. an etw. finden*
die Anschauung	sinnlich-erfahrene, unmittelbare Wahrnehmung	*zur A. bringen; anschaulich*
die Subjektivität	Bezug auf die urteilende Einzelperson	*als S. markieren*

Begriff	Erläuterung	Kollokation / Verwendung
die Intersubjektivität	geteilte Geltung zwischen Urteilenden	*i. anschlussfähig sein*
der Kanon	etabliertes Set anerkannter Werke	*in den K. aufnehmen; kanonisch*
die Distanz	reflektierter Abstand zum Gegenstand	*ästhetische D. wahren*
die Zweckmäßigkeit	Form, die geordnet *wirkt*, ohne einen Zweck zu haben	*eine Z. ohne Zweck*

Begriff	Erläuterung	Kollokation / Verwendung
hölzern / bestechend	abwertend bzw. aufwertend für denselben Befund	*eine b. Klarheit*
der Befund	das sachlich Feststellbare am Text	*einen B. deuten*

C. Grammatik-Box — Absicherung und Konzession (Hedging)

Ein C1-Urteil vermeidet sowohl die naive Behauptung („Das ist schön.") als auch die beliebige Relativierung („Ist halt Geschmack."). Es *graduiert* seinen Geltungsanspruch:

- **Subjektivitätsmarker:** *auf mich wirkt …, für mein Empfinden …, mir scheint …* → verankern das Urteil im Sprecher, ohne es preiszugeben.
- **Epistemisches Hedging (Konjunktiv / Modalverben):** *Man könnte argumentieren, dass …; es ließe sich einwenden …; die Passage dürfte darauf angelegt sein, …* → signalisiert Vorläufigkeit.
- **Konzessive Einräumung + Wende:** *Zwar … , doch …; So sehr … , so wenig …; Es mag … sein, gleichwohl …* → nimmt den Gegeneinwand vorweg.
- **Restriktion:** *insofern (als) …, sofern …, es sei denn, dass …* → bindet die Geltung an eine Bedingung.

Beispiel (original): *„Zwar mag die karge Syntax zunächst als Mangel an Wärme erscheinen; insofern man jedoch das Verschweigen als Verfahren liest, kippt der Befund: Die Kälte ist nicht Defizit, sondern Kalkül."*

D. Text 1 (original) — „Der Streit ums Schöne"

Es gehört zu den hartnäckigsten Missverständnissen über den Geschmack, dass er sich dem Streit entziehe. „Über Geschmack lässt sich nicht streiten", heißt es — und meint doch fast immer das Gegenteil dessen, was der Satz behauptet, denn kaum ein Gegenstand entzündet so verlässlich Debatten wie die Frage, ob ein Werk gelungen sei. Der Widerspruch löst sich, sobald man zwei Ebenen trennt. Auf der ersten Ebene steht das bloße Bekenntnis: Wem Lakritz schmeckt, dem schmeckt Lakritz, und niemand kann ihm das widerlegen. Hier hat der alte Satz recht. Auf der zweiten Ebene aber steht ein Anspruch, der über das Bekenntnis hinausgreift. Wer einen Roman „bedeutend" nennt, sagt nicht nur, dass er ihm gefällt; er lädt andere ein, ihm zuzustimmen, und hält bereit, warum. Genau dieses *Warum* verwandelt die private Empfindung in ein Urteil, das man prüfen, teilen oder bestreiten kann.

Die Kunst des ästhetischen Urteilens besteht also weniger darin, ein Gefühl zu haben — das hat jeder —, als darin, es an einen Befund zu binden. Ein Befund ist das, worauf zwei Betrachter zeigen können, ohne schon einig zu sein: die Länge der Sätze, die Wahl der Zeit, das, was ein Text ausspart. Erst wenn das Urteil sich an solche Beobachtungen heftet, wird der Streit fruchtbar, weil er sich an etwas abarbeiten kann. Wo dagegen bloß Vorlieben aufeinandertreffen — „mir zu kühl", „mir zu barock" —, verstummt das Gespräch, kaum dass es begonnen hat. Man sollte deshalb die Subjektivität nicht als Schwäche des Urteilens verbuchen, sondern als seinen Ausgangspunkt: Sie ist der Ort, an dem die Wahrnehmung beginnt, nicht der, an dem das Argument endet. Wer auf C1-Niveau über Kunst spricht, hat gelernt, beides zusammenzuhalten — das Ich, das empfindet, und das Man, dem er Rechenschaft schuldet.

(≈ 330 Wörter, Originaltext dieser Einheit.)

E. Text 2 (original) — Drei Stilproben zur Analyse

Die folgenden drei Miniaturen beschreiben dieselbe Szene. Sie sind für diese Einheit verfasst und stammen aus keinem realen Werk.

Probe A (beobachtend): *„Sie öffnete den Brief, las, faltete ihn wieder. Auf dem Tisch stand kalter Kaffee. Der Wind bewegte den Vorhang. Draußen fuhr ein Wagen vorbei."*

Probe B (innerlich): *„Sie las den Brief, und während sie las, dachte sie an alles, was sie nicht gesagt hatte, und an alles, was sie hätte sagen müssen, wenn sie nur geahnt hätte, dass dies der letzte Brief sein würde, den sie je von ihm halten würde."*

Probe C (analytisch): *„Der Brief, das Datum, die knappe Anrede: drei Zeichen, die, zusammengelesen, ein viertes ergeben — den Adressaten, der nicht genannt wird, aber ohne den der Text nicht bestünde."*

2. Üben

Aufgabe 1 — Terminologie zuordnen *(rezeptiv, Einstieg).* Ordnen Sie jeder Definition den passenden Begriff aus der Vokabeltabelle zu.

1. Gefallen, das weder nach Nutzen noch nach Besitz fragt. → ___
2. Geteilte Geltung eines Urteils über die Einzelperson hinaus. → ___
3. Das sachlich Feststellbare, worauf zwei Betrachter zeigen können. → ___
4. Eine Form, die geordnet *wirkt*, ohne einem Zweck zu dienen. → ___

Aufgabe 2 — Stil zuordnen (textgebunden) *(Kernniveau).* Welche Probe (A, B, C) weist welches Merkmal auf? Belegen Sie mit *einem* Wort oder einer Struktur aus dem Text.

a) Hypotaxe, die die Innenwelt entfaltet und die Zeit dehnt → ___ b) Metareflexive Beobachterstimme, die das Verfahren offenlegt → ___ c) Parataxe und kühle Außenweltregistratur → ___

Aufgabe 3 — Vom Befund zum Urteil *(produktiv, Absicherung).* Formulieren Sie zu *zwei* der drei Proben je einen Satz, der (i) einen Befund benennt und (ii) eine Wirkung deutet — mit *mindestens einem* Hedging-Mittel aus der Grammatik-Box. Vermeiden Sie „gut/schlecht".

Muster-Gerüst: *„Die [Befund] dürfte darauf angelegt sein, [Wirkung]; zwar …, doch …"*

Aufgabe 4 — Konzessive Erörterung im Kleinen *(Transfer).* Nehmen Sie zur These Stellung — in *drei bis vier* Sätzen, mit einer eingeräumten Gegenposition und einer begründeten Wende:

These: „Ein Werk gehört nur dann in den Kanon, wenn es einer breiten Mehrheit gefällt."

Niveau-Differenzierung

- **C1-basis:** Aufgaben 1–2 mit Wortbank; in Aufgabe 3 genügt *ein* Hedging-Mittel und ein vorgegebenes Gerüst.
- **C1-plus:** Aufgabe 3 mit *zwei* verschiedenen Hedging-Typen und ohne Gerüst; Aufgabe 4 zusätzlich mit einer expliziten Gegenrede („Man könnte einwenden …") und deren Entkräftung.

3. Anwenden

Produktionsaufgabe — Stilanalyse-Vortrag (ca. 4 Min). Wählen Sie *ein* Werk (literarischer Text, Film, Gemälde, Komposition). Halten Sie einen strukturierten Kurzvortrag, der die in dieser Einheit geübte Trennung von *Befund* und *Urteil* durchhält.

Gliederung:

1. **Verortung:** Wer/wann/was — in *einem* Satz.
2. **Drei Befunde:** je eine formale Beobachtung (Syntax, Farbe, Rhythmus, Montage …), noch ohne Wertung.
3. **Deutung:** Was bewirken die Befunde — mit Hedging abgesichert.
4. **Ästhetisches Urteil:** Ihre begründete Position, das „Ich" und das „Man" zusammenhaltend.
5. **Kanon-Verortung:** im Kanon, am Rand oder bewusst außerhalb — mit Begründung.

Bewertungskriterien: (a) klare Trennung Befund/Deutung; (b) mindestens drei präzise, belegbare Beobachtungen; (c) abgesichertes, nicht behauptetes Urteil; (d) Fachlexik korrekt eingesetzt; (e) kohärente, hörerfreundliche Gliederung.

4. Quellen

- *Kritik der Urteilskraft* (Erster Teil, Analytik des Schönen, § 2, § 5, § 9) — Immanuel Kant (1790). Textzugang: http://www.zeno.org/Philosophie/M/Kant,+Immanuel/Kritik+der+Urteilskraft. Lizenz: gemeinfrei (Public Domain; Autor gest. 1804).
- *Kritik der Urteilskraft* — Übersichtsartikel — Wikipedia-Autor:innen (Abruf 2026). https://de.wikipedia.org/wiki/Kritik_der_Urteilskraft. Lizenz: CC BY-SA 4.0.
- Alle Beispieltexte, Stilproben und Beispielsätze dieser Einheit sind Originalprosa der Autorin (S. Le Boulanger) und stammen aus keinem realen Werk. Urheberrechtlich geschützte Sekundärliteratur zur Ästhetik (etwa Adorno, *Ästhetische Theorie*) wird nur verwiesen, nicht zitiert.

5. Lösungen — Lehrkraft

Aufgabe 1. 1 = interesseloses Wohlgefallen · 2 = Intersubjektivität · 3 = der Befund · 4 = die Zweckmäßigkeit (ohne Zweck).

Aufgabe 2. a = B (Beleg: die Kette aus *und … und …, wenn … hätte*, also lange Hypotaxe) · b = C (Beleg: *drei Zeichen … ein viertes ergeben* — der Text kommentiert sein eigenes Verfahren) · c = A (Beleg: kurze Hauptsätze, reine Außenbeobachtung: *kalter Kaffee, der Wind, ein Wagen*).

Aufgabe 3 (Musterlösungen, weitere zulässig):

- *Probe A:* „Die durchgehende Parataxe registriert nur Oberflächen; insofern man das Verschweigen des Innenlebens als Verfahren liest, dürfte gerade die Kälte die Spannung tragen."
- *Probe B:* „Die einrollende Hypotaxe dehnt die Zeit; zwar mag der Schachtelsatz zunächst überladen wirken, doch scheint er das Zögern der Figur formal nachzubilden."
- *Probe C:* „Die metareflexive Stimme legt ihr eigenes Verfahren offen; auf mich wirkt das weniger kühl als einladend, insofern sie die Leserin zum Mitrechnen auffordert."

Aufgabe 4 (Bewertungsraster, kein Musterwortlaut): akzeptiert, wenn (i) die Gegenposition wirklich eingeräumt (nicht nur behauptet) ist, (ii) die Wende *begründet* erfolgt und (iii) mindestens ein konzessives Mittel korrekt verwendet wird. Inhaltlich stark: der Hinweis, dass Kanonizität und Mehrheitsgefallen historisch oft auseinanderfallen (vgl. verspätet anerkannte Werke).